



ZIM Aircraft Seating GmbH (vormals: ZIM Flugsitz GmbH)

Immenstaad am Bodensee (vormals: Marktdorf)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 28.09.2020 bis zum 07.01.2021

Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis 7. Januar 2021
(Beendigung des Insolvenzverfahrens am 7. Januar 2021)

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September bis 7. Januar 2021

Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde 2008 mit Produktionsstandort in Marktdorf aus dem Engineering Dienstleister ZIM GmbH durch die (ehemaligen) geschäftsführenden Gesellschafter gegründet.

Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Flugzeugsitzen für kommerzielle Passagierflugzeuge. Kunden sind die internationalen Airlines, die sowohl neue shipsets (linefit) als auch Sitze zum Austausch bestehender Sitze (retrofit) bei ZIM bestellen. Es werden insbesondere Sitze der Economy und Premium Economy Class vertrieben. Diese Sitze werden in Abstimmung mit den Kunden individualisiert (customizing) auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kunden in Form, „look and feel“, Gewicht, Farbe, Materialien etc. angepasst. ZIM übernimmt auch Reparaturen von Flugzeugsitzen weltweit (repair and maintenance), meist durch externe Dienstleister. Neben den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Sitzen und Ersatzteilen sowie der Erbringung von Reparaturleistungen werden Erlöse aus der Berechnung von Entwicklungsleistungen an Kunden erzielt. ZIM montiert die Sitze aus Komponenten. Die Komponenten bestehen im Wesentlichen aus Leichtmetall (Aluminiumlegierungen), Kohlefaserverbundwerkstoffen, Schaumstoffen, Textilien und Leder, die im Wesentlichen aus der EU, aber auch aus Asien und den USA bezogen werden. Einfluss auf das Geschäft von ZIM haben insbesondere die Produktion von neuen Flugzeugen der Hersteller Airbus und Boeing als auch die Umrüstung von bestehenden Flugzeugen. Entsprechend ist die Kundenstruktur ausgerichtet; die Hauptabsatzmärkte sind Europa und Asien.

Wirtschaftliches Umfeld

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 sank das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um rund 5 % gegenüber dem Vorjahr. Nach zehn Jahren Wirtschaftswachstum in Folge ging die Wirtschaftsleistung Deutschlands somit erstmals wieder deutlich zurück. Zurückgegangen war das BIP zuletzt im Jahr 2009, als Deutschland wie die meisten anderen Länder weltweit von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war. Grund für den starken Einbruch 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.¹

Neben der Corona-Krise belasteten anhaltende Handelskonflikte die weltweite Entwicklung. 2020 verzeichnete das weltweite Bruttoinlandsprodukt einen Rückgang von rund 3 %.

China bleibt ein Schlüsselfaktor für das globale Wirtschaftswachstum. Sollte sich die chinesische Wirtschaftsleistung zukünftig noch stärker abkühlen, birgt das für das weltweite Wachstum und die Handelsaussichten große Risiken.

Regierungen werden dazu aufgerufen, sofort zu handeln, um eine starke wirtschaftliche Zukunft noch gewährleisten zu können. Sie sollten zu internationaler Zusammenarbeit und multilateralem Dialog zurückzukehren, die Berechenbarkeit der Politik wiederherstellen und so den Handel wiederbeleben. Strukturreformen in allen Euro-Ländern sollten dabei mit zusätzlichen öffentlichen Investitionen in den geringverschuldeten Ländern Europas verbunden werden. Der Fokus sollte dabei einerseits auf digitalen Netzen, Verkehrs- und Energienetzen und andererseits auf Reformen im Bereich von Bildung, Fortbildung und Wettbewerb liegen. Solche Reformen, wie sie die Wirtschaft im 21. Jahrhundert dringend braucht, könnten das Wachstum neu beleben, die Produktivität steigern und mittelfristig auch die Löhne steigen lassen.²

¹ Quelle: Wirtschaftswachstum Deutschland - BIP Wachstum bis 2020 / Statista.

² Quelle: Presse - Organization for Economic Co-operation and Development (oecd.org).

Entwicklung der Luftfahrtbranche (Passagierluftverkehr)³

Der Luftverkehr war im Jahr 2020 weltweit um zwei Drittel gegenüber dem Vorjahr eingebrochen. Der Tiefpunkt der Entwicklung wurde mit -94 % im April 2020 verzeichnet. Von Mai bis September 2020 erholte sich der Flugverkehr langsam wieder. Mit dem seit September 2020 stark steigenden Infektionsgeschehen wurde diese Erholung jedoch gestoppt und pendelte sich bei einem Verlust von -70 % ein. Der Verkehr zu internationalen Zielen hatte sich 2020 kaum erholt. In den Sommermonaten 2020 war ein kleiner Teil zwar wieder aufgenommen worden, doch seit September 2020 hatte die Erholung stagniert. So gab es in den Monaten August bis November 2020 in Summe nur 12 % des internationalen Verkehrs der gleichen Monate des Vorjahres.

Die Entwicklung der Inlandsverkehre konnte sich vom internationalen Verkehr entkoppeln. Vor allem innerhalb großer inländischer Märkte wie den USA und China wuchs das Luftverkehrsaufkommen 2020 schnell wieder an. Aber auch die Erholung in diesem Verkehrsbereich stagnierte seit September 2020 weltweit.

Die Entwicklung verlief in den einzelnen Regionen der Welt unterschiedlich. In Nordamerika und Asien gibt es sehr große Inlandsmärkte. Getrieben vom starken Inlandsgeschäft hatte die Nachfrage im nordamerikanischen und asiatischen Markt seit Mai 2020 kontinuierlich wieder angezogen und zum Ende des Jahres 2020 das Niveau von ca. 35 % des Vorjahres erreicht. Die europäischen Fluggesellschaften sind stärker durch eine internationale Nachfrage geprägt. Auch in den Sommermonaten 2020 verharteten sie auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Fluggesellschaften aus dem Nahen Osten mit nahezu ausschließlich internationalem Umsteigeverkehr verzeichneten 2020 den stärksten Einbruch im Passagiergeschäft.

Das Debakel um die 737 Max und die Corona-Krise hatten 2020 tiefe Spuren in Boeings Auftrags- und Auslieferungsbilanz hinterlassen. Unter dem Strich erhielt Boeing 2020 gut 650 Stornierungen. Insgesamt wurden sogar mehr als 1.000 Bestellungen aus dem Orderbuch gestrichen, weil viele Aufträge als unsicher galten. Mit lediglich 157 Verkehrsflugzeugen fielen auch die Auslieferungen 2020 historisch schlecht aus. Im Vorjahr hatte Boeing noch rund 60 % mehr Maschinen an die Kundschaft bringen können. Der Konkurrent Airbus enteilte mit 566 weltweit ausgelieferten Jets im Jahr 2020 immer weiter, wenngleich die Auslieferungen 2020 um 34 % unter dem Vorjahr lagen⁴. Das ursprüngliche Ziel von 880 Auslieferungen im Jahr 2020 verfehlte Airbus klar, was vor allem an der Corona-Krise lag.⁵

³ Quelle: Bericht zur Lage der Branche - BDL.

⁴ Quelle: Airbus SE Financial Statement FY 2020

⁵ Quelle: <https://www.airliners.de/airbus-bekommt-2020-bestellungen-stornos/58862>; www.airliners.de

Geschäftsverlauf

Die Produkt- und Absatzkrise, in der sich die Gesellschaft bereits im Geschäftsjahr 2018 befunden hatte (Zunahme der Kapitalbindung, Unterauslastung der Kapazitäten, Ergebnisrückgänge), verschärfte sich 2019 und 2020 weiter zu einer Erfolgs- und einer Liquiditätskrise, die insbesondere durch Renditeverfall, Verluste über den Verzehr des Eigenkapitals hinaus und Zahlungsschwierigkeiten gekennzeichnet ist. Selbst zusätzlich begebene Darlehen und Überbrückungskredite konnten die Zahlungsstockungen bzw. die sich abzeichnende Zahlungsunfähigkeit nicht beseitigen und es bestanden weiter auch keine Aussichten darauf, die Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen. Gründe für diese Schieflage waren vor allem die Finanzierung des zweiten Standorts in Schwerin mit dem damit verbundenen Aufbau eines zweiten Lagers und dem Aufbau von Personalressourcen inklusive des damit verbundenen Anstieges der Personalaufwendungen sowie parallel dazu die Durchführung der notwendigen Zulassungen für Airbus und Boeing im linefit-Geschäft und deutlich gestiegene Test- und Zertifizierungsaufwendungen. Hinzu kamen Lieferschwierigkeiten, Ineffizienzen, fehlende bzw. suboptimale Controlling-Prozesse und Führungsdefizite der (ehemaligen) Geschäftsführung.

Mit Wirkung vom 2. März 2020 hat die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, ein Investor, der auf turn-around-Übernahmen spezialisiert ist, über die AURELIUS Development Seventeen GmbH, Grünwald, die Mehrheit der Geschäftsanteile an der Gesellschaft übernommen.

Mit Antrag vom 3. Juli 2020 wurde beim Amtsgericht Konstanz Insolvenzantrag mit Antrag auf Eigenverwaltung gestellt. Mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 6. Juli 2020 wurde die vorläufige Eigenverwaltung angeordnet. Mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 28. September 2020 wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet. Es wird auf die weiteren Ausführungen zur Restrukturierung im „Chancen- und Risikobericht“ verwiesen.

Der vorliegende Lagebericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 28. September 2020 bis zum 7. Januar 2021 und insofern auf das Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft von der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung mit Beschluss durch das Amtsgericht Konstanz am 28. September 2020 bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 7. Januar 2021.

Der vorhergehende Lagebericht bezog sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 27. September 2020 und insofern auf das Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft bis zum Tag vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung mit Beschluss durch das Amtsgericht Konstanz am 28. September 2020.

Die Vergleichbarkeit des Lageberichts für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis zum 7. Januar 2021 mit dem vorangehenden Rumpfgeschäftsjahr ist vor diesem Hintergrund stark eingeschränkt.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich, nach TEUR 15.868 im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 27. September 2020, auf TEUR 2.030.

Der Auftragsbestand zum 7. Januar 2021 beträgt MEUR 35 nach MEUR 110 zum 27. September 2020.

Die Umsatzerlöse gliederten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt (in TEUR):

	28.9.2020 bis 7.1.2021	1.1. bis 27.09.2020
Umsätze Drittland	722	8.377
Umsätze EU	1.164	6.301



	28.9.2020 bis 7.1.2021	1.1. bis 27.09.2020
Umsätze Inland	144	1.198
Erlösschmälerungen	0	-8
Summe	2.030	15.868

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 44.981 im Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis 7. Januar 2021 (nach TEUR 1.869 für das vorangehende Rumpfgeschäftsjahr) sind im Wesentlichen zurückzuführen auf Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung im Zusammenhang mit der Beendigung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung zum 7. Januar 2021.

Nachfolgend die Überleitung dieser sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 44.256), die einen Sanierungsgewinn darstellen (in TEUR).

Ausbuchung Gewährleistungsrückstellungen	24.908
Ausbuchung Verbindlichkeiten Darlehen	16.586
Ausbuchung Verbindlichkeiten Insolvenzgeld	1.941
Ausbuchung Rückstellungen Transfer-/Insolvenzkosten	464
Ausbuchung Verbindlichkeiten	338
Ausbuchung sonstige Verbindlichkeiten	19
Sanierungsgewinn 2021	44.256

Die Ausbuchung der Gewährleistungsrückstellungen im Geschäftsjahr entstand durch den Wegfall von Gewährleistungsverpflichtungen aufgrund der Insolvenz der Gesellschaft mit Eröffnungsbeschluss des Amtsgerichts Konstanz vom 28. September 2020, wodurch die Ansprüche auf Gewährleistung untergegangen sind.

Die Ausbuchung des Darlehens steht im Zusammenhang mit der Beendigung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung zum 7. Januar 2021 bzw. dem damit einhergehenden Forderungsverzicht der AURELIUS Development Seventeen GmbH.

Die Ausbuchung der Verbindlichkeiten aus Insolvenzgeld erfolgte aus der Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem darauffolgenden Untergang von entstandenen Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten.

Der Materialaufwand für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis 7. Januar 2021 beläuft sich auf TEUR 4.953 nach TEUR 6.451 für das vorangehende Rumpfgeschäftsjahr. Der signifikante Anstieg der Materialaufwandsquote (Materialaufwand in Relation zu Umsatzerlösen und Bestandsveränderung) auf 221 % nach 38 % im vorangehenden Rumpfgeschäftsjahr ist auf das niedrige Leistungsniveau im rund drei Monate umfassenden Rumpfgeschäftsjahr mit Bilanzstichtag 7. Januar 2021 und insbesondere auf die im Rahmen der Insolvenz vorgenommenen Abwertungen in Bezug auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zurückzuführen (TEUR 3.200), die im Zusammenhang mit gekündigten Abnahmeverträgen stehen. Die Aussagekraft der Kennzahl ist insofern deutlich begrenzt.

Der Personalaufwand für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis 7. Januar 2021 beläuft sich auf TEUR 1.612 nach TEUR 7.121 für das vorangehende Rumpfgeschäftsjahr. Der signifikante Anstieg der Personalaufwandsquote (Personalaufwand in Relation zu Umsatzerlösen und Bestandsveränderung) auf 72 % nach 42 % im vorangehenden Rumpfgeschäftsjahr ist zurückzuführen auf das niedrige Leistungsniveau im rund drei Monate umfassenden Rumpfgeschäftsjahr mit Bilanzstichtag 7. Januar 2021. Die Aussagekraft der Kennzahl ist insofern deutlich begrenzt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich für das rund drei Monate umfassende Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis 7. Januar 2021 auf TEUR 4.502 nach TEUR 10.137 für das vorangehende Rumpfgeschäftsjahr, das rund neun Monate umfasste. Darin enthalten sind Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung in Höhe von insgesamt TEUR 1.993 (Restrukturisierungskosten und Anlagenabgang im Zusammenhang mit der Schließung des Montagewerkes in Schwerin).

Infolge der Beendigung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung zum 7. Januar 2021 bzw. der damit einhergehenden Forderungsverzichte der Gläubiger ergibt sich für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis 7. Januar 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 35.841 nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.194 im vorangehenden Rumpfgeschäftsjahr.

Das EBITDA⁶ beträgt im rund drei Monate umfassenden Rumpfgeschäftsjahr mit Bilanzstichtag 7. Januar 2021 TEUR 36.156 nach TEUR -4.780 im vorangehenden Rumpfgeschäftsjahr.

⁶ Das EBITDA berechnet sich als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen reduzierte sich gegenüber dem Bilanzstichtag 27. September 2020 deutlich um 45 % von TEUR 2.288 auf TEUR 1.257. Ursächlich hierfür waren, neben planmäßigen Abschreibungen, Abgänge insbesondere im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Zusammenhang mit der Schließung des Montagewerkes am Standort Schwerin.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag 27. September 2020 von TEUR 18.400 reduziert auf TEUR 16.706.



Das Vorratsvermögen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 10.945 auf TEUR 7.486. Innerhalb des Vorratsvermögens haben sich im Wesentlichen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verändert (TEUR 2.045 nach TEUR 6.096; Rückgang um 66 %). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine Abwertung aufgrund vorzeitig beendigter Verträge während des eröffneten Insolvenzverfahrens zurückzuführen. Als werthaltig wurden ausschließlich Bestände fortgeführt, die im Rahmen von zukünftigen Produktionsprojekten genutzt bzw. für die Fortführungs- und Anschlussverträge geschlossen werden konnten. Alt-Bestände ohne dazugehörige Fortführungsverträge, im Wesentlichen zur Herstellung von ausgelaufenen Alt-Produkten, wurden vollständig abgewertet.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war infolge des deutlich reduzierten Geschäftsvolumens im rund drei Monate umfassenden Rumpfgeschäftsjahr ein Rückgang um 74 % von TEUR 2.693 auf TEUR 694 zu verzeichnen.

Der signifikante Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände von TEUR 1.376 auf TEUR 5.175 resultiert aus dem Ausweis eines Guthabens auf einem Treuhandkonto in Höhe von TEUR 3.525 unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Insolvenzverfahren).

Auf der Passivseite reduzierten sich die sonstigen Rückstellungen im Zuge der Beendigung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung zum 7. Januar 2021 bzw. der damit einhergehenden Forderungsverzichte der Gläubiger signifikant von TEUR 26.855 auf TEUR 4.658. Zum Bilanzstichtag umfassen die sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen Rückstellungen für Quotenauszahlungen (TEUR 3.239) und Verwaltergebühren (TEUR 437).

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen haben sich mit der sich verbessernden Auftragslage gegenüber dem 27. September 2020 um 59 % von TEUR 2.157 auf TEUR 3.428 erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich infolge des reduzierten Geschäftsvolumens im Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis 7. Januar 2021 von TEUR 3.809 auf TEUR 2.224.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 17.000 auf TEUR 0 steht im Zusammenhang mit der Beendigung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung zum 7. Januar 2021 bzw. des damit einhergehenden Forderungsverzichts der AURELIUS Development Seventeen GmbH.

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten war ein Anstieg von TEUR 2.997 auf TEUR 3.392 zu verzeichnen. Dabei bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.000 im Zusammenhang mit einer geplanten sale-and-buy-back Transaktion betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Aufgrund der handelsrechtlichen Kriterien war eine Ausbuchung der entsprechenden Bestände nicht möglich.

Finanzlage

Die liquiden Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 3.352 (nach TEUR 3.386 zum 27. September 2020). Analog zum Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 35.841 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis 7. Januar 2021 ergibt sich zum Bilanzstichtag 7. Januar 2021 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 4.948. Zum 27. September 2020 bestand ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 30.893.

Investitionen

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September bis 7. Januar 2021 erfolgten keine nennenswerten Investitionen (Vorjahr TEUR 221).

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten richten sich zum einen auf die Entwicklung neuer Sitze. Zum anderen werden bestehende Sitztypen in Bezug auf z.B. Gewicht, Anforderungen an Technik (z.B. wireless charging oder inflight entertainment equipment) und Komfort, d.h. unter Berücksichtigung von Trends und Marktentwicklungen, optimiert und/oder nach spezifischen Kundenvorstellungen weiterentwickelt. Die Aktivitäten werden im Wesentlichen mit eigenen Mitarbeitern durchgeführt.

Verknüpft mit den Entwicklungsarbeiten ist das Thema Zulassung von neuen und/oder modifizierten Sitzen in neuen Flugzeugtypen. Bis zur Zulassung eines neuen Sitzmodells bzw. von neuen Sitzteilen sind diverse Tests zu absolvieren und zu dokumentieren.

Internes Steuerungssystem und finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung überwacht anhand geeigneter Steuerungsinstrumente, die die Art und den Umfang der Geschäftstätigkeit berücksichtigen, die Gesellschaft. Im Wesentlichen dient als internes Steuerungsinstrument die monatlich erstellte betriebswirtschaftliche Auswertung (Erfolgsrechnung). Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse, das EBITDA und die liquiden Mittel anzusehen. Den Ist-Zahlen aus der Erfolgsrechnung werden die jeweiligen Planzahlen gegenübergestellt.

Mit Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wechselt die ZIM Aircraft Seating GmbH den wesentlichen Leistungsindikator vom EBITDA zum Jahresergebnis. Der Hauptgrund für den Wechsel ist der signifikante Wegfall von Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Der Großteil der Zinsaufwendungen ist mit dem Verzicht auf das Gesellschafterdarlehen entfallen. Die Abschreibungen haben sich durch die Schließung des Standortes Schwerin erheblich reduziert. Zudem sollen aufgrund der positiven Geschäftserwartungen auch Steuern berücksichtigt werden. Daher reflektiert das Jahresergebnis nun besser die finanzielle Leistung und bietet eine genauere Darstellung der Unternehmenssituation.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsführung ist mit dem Geschäftsverlauf des Rumpfgeschäftsjahres vom 28. September 2020 bis zum 7. Januar 2021 und der wirtschaftlichen Lage zum Bilanzstichtag vor dem Hintergrund der Beendigung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung zufrieden.

Chancen- und Risikobericht

Chancen

Das Produktportfolio von ZIM ist in den letzten Jahren innovativer und qualitativ besser geworden. Die Gesellschaft ist bei namhaften Flugzeugherstellern für retrofit wie auch für linefit Projekte zugelassen. Unter anderem ist in diesem Zusammenhang der neu entwickelte Premium Economy Sitz zu erwähnen. Chancen sehen wir vor diesem Hintergrund mit Blick auf die Anforderungen der Luftfahrtindustrie hinsichtlich des Gewichts der Sitze (Treibstoffverbrauch) oder der Flexibilität von Sitzkonzeptgestaltungen in verschiedenen



Flugzeugtypen. Auch in Bezug auf den sich abzeichnenden Trend hin zum Premium Economy Sitz rechnen wir mit steigenden Absatz- und Umsatzchancen in diesem Segment. Wachstumschancen ergeben sich insbesondere durch die Modernisierung bereits eingesetzter Flugzeuge in der Innenausstattung (retrofit). Die skizzierten Chancen stufen wir als von hoher Bedeutung für die Gesellschaft ein.

Wesentliche Chancen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft sehen wir ferner im Zusammenhang mit einer adäquaten Ausgestaltung des internen und externen Rechnungswesens. Exemplarisch seien in diesem Zusammenhang Maßnahmen im Bereich Bestands-/Verbindlichkeitenmanagement, Debitoren-/Liquiditätsmanagement (integrierte Planung) und die Implementierung einer konsequenten Kalkulation bzw. Nachkalkulation über alle Projekte genannt.

Risiken

In Bezug auf die Risikoberichterstattung erfolgt eine Bruttodarstellung, d.h. die Risiken werden vor Risikobegrenzungsmaßnahmen angegeben.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Im Rumpfgeschäftsjahr kam es zu keinen wesentlichen Forderungsausfällen (nach TEUR 399 im vorangehenden Rumpfgeschäftsjahr).

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken. In Bezug auf das Finanzmanagement werden Strukturen zur proaktiven Steuerung insbesondere im Working Capital-Management etabliert.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt. Das Risikomanagement konkretisiert sich unter anderem in der zeitnahen Erstellung von Monatsabschlüssen und einer regelmäßigen Mehrjahres-Unternehmensplanung mit Budget und rolling forecast.

Aufgrund des zum 7. Januar 2021 abgeschlossenen Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung und unter Berücksichtigung der Auftragslage sind bis mindestens zum 31. Dezember 2025 keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

Die Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten sind von hoher Bedeutung für die Gesellschaft.

Sonstige Risiken

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Aspekte

Das wirtschaftliche Umfeld wurde seit Beginn des Jahres 2020 maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Vor dem Hintergrund von Covid-19 kam es seit März 2020 zu einer Vielzahl an so genannten groundings und in der Folge zu Stornierungen bzw. zeitlichen Verschiebungen von Aufträgen. Letzteres wirkte sich deutlich negativ auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft aus und Risiken aus der Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten sind insofern von hoher Bedeutung für ZIM. Der Umfang und die Geschwindigkeit, mit der sich die Luftfahrtbranche in Bezug auf das Passagieraufkommen von den Folgen der Covid-19-Pandemie bzw. den monatelangen groundings erholt, beeinflusst die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. In diesem Kontext beobachteten die Flugzeughersteller und Airlines auch die Veränderung der Flugaktivitäten bei Geschäfts- und Privatreisen mit Passagierflugzeugen als die Covid-19-Beschränkungen entfielen. So haben sich Geschäftsreisen im Vergleich zu der Zeit vor Covid-19 angesichts der fortschreitenden Digitalisierung, die in Pandemie-Zeiten Alternativen zu physischen Treffen aufgezeigt und etabliert hat, rückläufig entwickelt. Bei Privatreisen wird sich zeigen, inwieweit sich die Debatte um den Klimawandel bzw. den hohen CO₂-Ausstoß von Flugzeugen auf den Flugverkehr auswirken wird. Sinkende Produktionszahlen der Flugzeughersteller und Zurückhaltung der Airlines in Bezug auf Ersatz- bzw. Erweiterungsinvestitionen wirken sich entsprechend auf die Zulieferindustrie und damit auch auf ZIM aus.

Nach der Covid-19-Pandemie zeigt die Luftfahrtindustrie eine deutliche Erholung, was zu einer steigenden Nachfrage nach Flugzeugsitzen führt.

1. Passagierverkehr: Mit der Aufhebung von Reisebeschränkungen nimmt der Passagierverkehr zu, was den Bedarf an neuen Flugzeugen und Sitzen erhöht.
2. Flottenerneuerung: Fluggesellschaften modernisieren ihre Flotten, ersetzen ältere Modelle und benötigen daher moderne, komfortable Sitze.
3. Komfort und Technologie: Passagiere erwarten höheren Komfort und bessere Technologie, was die Nachfrage nach ergonomischen und technisch ausgestatteten Sitzen steigert.
4. Nachhaltigkeit: Es gibt einen wachsenden Bedarf an leichten, umweltfreundlichen Materialien, um den Treibstoffverbrauch zu senken und die CO₂-Emissionen zu reduzieren.
5. Regionale Unterschiede: Die Erholung verläuft in Asien und Nordamerika schneller als in Europa, was dort zu einer stärkeren Nachfrage führt.

Insgesamt nimmt die Nachfrage nach modernen, komfortablen und nachhaltigen Flugzeugsitzen zu, was die Markterholung im Flugzeugbau nach Covid-19 positiv beeinflusst.

Operative Risiken

Um Flugzeugsitze herstellen bzw. vertreiben zu dürfen, sind diverse Zulassungen erforderlich, die sich insbesondere auf das Unternehmen und das Sitzmodell beziehen. Ferner sind so genannte Kundeneinzelzulassungen zu beachten. Flugzeugsitze müssen im Rahmen ihrer Entwicklung diversen Tests unterzogen werden. Ausgehend von den deutlich erhöhten Zulassungsanforderungen der EASA (European Union Aviation Safety Agency) in der jüngeren Vergangenheit haben sich die Test- und Zertifizierungsaufwendungen wesentlich erhöht. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Rahmen der Kalkulation zu berücksichtigen und im Rahmen des Controllings konsequent zu überwachen (Verrechnung an den Kunden). Die Risiken im Zusammenhang mit den gestiegenen Zulassungsanforderungen sind für ZIM von hoher Bedeutung.



Der Kreis der Kunden bzw. potenziellen Kunden ist produktbedingt überschaubar, und es handelt sich häufig um Großprojekte, die von ZIM bearbeitet werden. Risiken von potenziell großer Bedeutung können sich aus verzögerten Auslieferungen infolge von Produktionsschwierigkeiten (z.B. Fehlteile) oder Qualitätsproblemen und daraus resultierenden Schadenersatzansprüchen der Kunden ergeben. Dasselbe gilt für Risiken im Zusammenhang mit Gewährleistungen bzw. Rechtsstreitigkeiten.

Eine wesentliche Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten wird derzeit nicht gesehen, so dass dieses Risiko für die Gesellschaft von geringer Bedeutung ist.

Politische Risiken

Der Handelsstreit zwischen USA und China hat uns bisher nur marginal in der Zuliefererkette zwischen China und der EU betroffen. Auch die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und Europa betreffen uns derzeit nicht direkt. Mittelfristig erwarten wir jedoch Auswirkungen in unserer Industrie durch die Strafzölle der USA auf Flugzeugimporte aus Europa.

Der Russland-Ukraine-Krieg hat weltweit erhebliche Auswirkungen auf Lieferketten und Handelsbeziehungen, und auch die ZIM, ein Hersteller von Flugzeugsitzen, ist davon betroffen. Die Hauptauswirkungen lassen sich in mehreren Bereichen beobachten:

1. Rohstoffversorgung: Der Krieg hat die Verfügbarkeit und Preise von Rohstoffen wie Aluminium und Titan beeinträchtigt, die für die Produktion von Flugzeugsitzen unerlässlich sind. Russland ist ein bedeutender Exporteur dieser Metalle, und Sanktionen sowie Exportbeschränkungen haben zu Engpässen und Preissteigerungen geführt.
2. Transport und Logistik: Unterbrochene Handelsrouten und eingeschränkte Transportkapazitäten haben zu Verzögerungen und höheren Kosten im internationalen Frachtverkehr geführt. Der Zugang zu wichtigen Märkten und Zulieferern in der Region ist eingeschränkt, was die rechtzeitige Beschaffung von Komponenten und Materialien erschwert.
3. Energiepreise: Die Energiepreise sind aufgrund des Krieges stark gestiegen, was die Produktionskosten erhöht. Besonders in der energieintensiven Fertigung von Flugzeugsitzen wirken sich diese Preisanstiege negativ auf die Gesamtkostenstruktur aus.
4. Zulieferernetzwerk: Einige Zulieferer der ZIM Aircraft Seating GmbH haben Produktionsstätten in der Ukraine oder beziehen Materialien aus der Region. Die direkte Kriegs Betroffenheit dieser Zulieferer führt zu weiteren Unterbrechungen und Ausfällen in der Lieferkette.

Zusammengefasst hat der Russland-Ukraine-Krieg signifikante Auswirkungen auf die Lieferketten der ZIM Aircraft Seating GmbH. Das Unternehmen muss sich auf längere Lieferzeiten, höhere Kosten und die Suche nach alternativen Beschaffungsquellen einstellen, um die Produktion von Flugzeugsitzen aufrechtzuerhalten und zu optimieren.

Die politischen Risiken schätzen wir als von mittlerer bis hoher Bedeutung für die Gesellschaft ein.

Restrukturierung

Bereits im Geschäftsjahr 2019 war die Erstellung eines Sanierungsgutachtens in Anlehnung an IDW S 6 durch ein auf Sanierung und Restrukturierung spezialisiertes Beratungsunternehmen beauftragt worden, um die Aussichten der erforderlichen nachhaltigen Sanierung der Gesellschaft zu prüfen. Das in Anlehnung an den IDW S 6 erstellte Gutachten wurde im November 2019 fertiggestellt und stellte unter der Annahme gewisser Voraussetzungen die Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft fest. Das Leitbild für die ZIM sieht die Stärkung der Wettbewerbsposition und die Rückkehr zu einer wettbewerbsfähigen Zielrendite und Eigenkapitalausstattung wie folgt vor:

- Stärkung der Wettbewerbsposition durch Einbindung in eine strategische Partnerschaft oder Einstieg eines Finanzinvestors.
- Optimierung des Zertifizierungswesens.
- Angemessene und laufend geplante Working Capital-Ausstattung.
- Produktionsstandorte mit erhöhter Ausschöpfung der Kapazität.
- Zuverlässiges Planungswesen, Finanzierung und Cash Management.

Der M&A-Prozess wurde erfolgreich abgeschlossen. AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KG aA, ein Investor, der auf turn-around-Übernahmen spezialisiert ist, hat mit Wirkung vom 2. März 2020 über die AURELIUS Development Seventeen GmbH, Grünwald, die Mehrheit der Geschäftsanteile an der Gesellschaft übernommen.

Zusammen mit Sanierungs- und Restrukturierungsberatern konnte die Eigenverwaltung mit dem Sachwalter, dem Gläubigerausschuss und den Mitarbeitern Maßnahmen erarbeiten und in der Zwischenzeit auch größtenteils umsetzen, die es der ZIM erlauben, wirtschaftlich wieder erfolgreich zu sein. Wesentliche umgesetzte Maßnahmen waren die Schließung des Montagewerkes in Schwerin und die Einführung und Implementierung eines aussagefähigen Berichtswesens, das u.a. sowohl monatliche Kennziffern (KPIs) als auch eine Kostenstellenstruktur sowie Vor- und Nachkalkulationen von Projekten beinhaltet.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 24. November 2020 wurde der von der Eigenverwaltung ausgearbeitete Insolvenzplan (Vergleich mit allen Gläubigern) zur Abstimmung gebracht. Über die Annahme des Insolvenzplanes entschieden die Gläubiger am 15. Dezember 2020 im vom Amtsgericht anberaumten Erörterungs- und Abstimmungstermin, mit dem Ergebnis, dass dem Insolvenzplan zugestimmt wurde.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 7. Januar 2021 wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beendet.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. März 2021 wurde die Satzung dahingehend geändert, dass der Sitz der Gesellschaft von Markdorf nach Immenstaad am Bodensee verlegt und die Firmierung geändert wird auf ZIM Aircraft Seating GmbH.



Mit Gesellschafterbeschluss vom 6. April 2021 wurde die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen.

Prognosebericht

Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Januar bis 31. Dezember 2021 rechnen wir auf Basis des aktuellen Standes der Finanzbuchhaltung mit Umsatzerlösen von TEUR 18.029, einem Jahresüberschuss von TEUR 1.659 und liquiden Mitteln von TEUR 1.744.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 rechnen wir auf Basis des aktuellen Standes der Finanzbuchhaltung mit Umsatzerlösen von TEUR 23.230, einem Jahresüberschuss von TEUR 900 und liquiden Mitteln von TEUR 1.214.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 rechnen wir auf Basis des aktuellen Standes der Finanzbuchhaltung mit Umsatzerlösen von TEUR 30.000, einem Jahresfehlbetrag von TEUR 3.125 und liquiden Mitteln von TEUR 1.187.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 rechnen wir auf Basis des aktuellen Forecasts 3+9 mit Umsatzerlösen von TEUR 55.000, einem Jahresfehlbetrag von TEUR 42 und liquiden Mitteln von TEUR 2.000.

Immenstaad am Bodensee, den 31. Juli 2024

Raffael Rogg

Sven Achilles

Bilanz zum 7. Januar 2021

Aktiva

	7.1.2021		27.9.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4,00		4,00	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54.132,00	54.136,00	70.187,00	70.191,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	84.957,00		96.486,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	71.542,00		81.462,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.045.893,80	1.202.392,80	2.039.749,80	2.217.697,80
		1.256.528,80		2.287.888,80
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.044.682,01		6.095.999,85	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.760.824,80		4.319.287,27	
3. Fertige Erzeugnisse	91.234,00		320.537,25	



	7.1.2021		27.9.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
4. Geleistete Anzahlungen	588.888,56	7.485.629,37	208.810,00	10.944.634,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	693.889,47		2.693.040,02	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.174.968,48	5.868.857,95	1.376.369,46	4.069.409,48
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.351.872,64		3.385.553,36
		16.706.359,96		18.399.597,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten		686.619,81		1.237.434,17
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		30.892.972,82
		18.649.508,57		52.817.893,00

Passiva

	7.1.2021	27.9.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.325.000,00	1.325.000,00
II. Verlustvortrag	-32.217.972,82	-26.024.046,34
III. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	35.840.933,11	-6.193.926,48
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	30.892.972,82
	4.947.960,29	0,00
B. Sonstige Rückstellungen	4.658.092,37	26.854.687,42
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,90	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.427.905,47	2.156.826,62
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.223.829,43	3.809.099,58
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	16.999.834,06
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.391.716,11	2.997.445,32
- davon aus Steuern EUR 506.448,93 (i. Vj. EUR 241.111,46) -		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 37.069,16 (i. Vj. EUR 10.896,93) -		
	9.043.455,91	25.963.205,58
	18.649.508,57	52.817.893,00

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis 7. Januar 2021

	28.9.2020 - 7.1.2021		1.1.2020 - 27.9.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.030.173,44		15.867.592,80
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		212.234,28		1.192.531,61
3. Sonstige betriebliche Erträge		44.980.787,97		1.869.402,44
- davon aus Währungsumrechnung EUR 550,07 (i. Vj. EUR 9.205,80) -				
- davon aus Beendigung Insolvenzverfahren (Sanierungsgewinn) EUR 44.256.000,00 (i. Vj. EUR 0,00) -				
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.947.924,30		6.420.932,69	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.696,66	4.952.620,96	29.837,47	6.450.770,16
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.229.217,47		5.863.128,69	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	383.031,10	1.612.248,57	1.258.338,00	7.121.466,69
- davon für Altersversorgung EUR 4.288,23 (i. Vj. EUR 8.013,97) -				
6. Abschreibungen		261.264,00		719.755,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.502.328,05		10.136.890,43
- davon aus Währungsumrechnung EUR 3.012,25 (i. Vj. EUR 39.904,49) -				
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		47.001,03		693.273,32
9. Ergebnis nach Steuern		35.847.733,08		-6.192.629,48
10. Sonstige Steuern		6.799,97		1.297,00
11. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		35.840.933,11		-6.193.926,48

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis 7. Januar 2021

A. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 28. September 2020 bis zum 7. Januar 2021 und insofern auf das Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft von der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung mit Beschluss durch das Amtsgericht Konstanz am 28. September 2020 bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 7. Januar 2021.

Der vorhergehende Jahresabschluss bezog sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 27. September 2020 und insofern auf das Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft bis zum Tag vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung mit Beschluss durch das Amtsgericht Konstanz am 28. September 2020. Die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis zum 7. Januar 2021 mit dem vorangehenden Rumpfgeschäftsjahr ist vor diesem Hintergrund stark eingeschränkt.

Grundsätzlich ist das Geschäftsjahr der Gesellschaft das Kalenderjahr.



Seit Ende des Geschäftsjahres 2018 war es zu Zahlungsstockungen der Gesellschaft gekommen, und es stellten sich erhebliche finanzielle Schwierigkeiten ein, die sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 fortsetzten bzw. verstärkten. Selbst zusätzlich begebene Darlehen und Überbrückungskredite konnten die Zahlungsstockungen bzw. die sich abzeichnende Zahlungsunfähigkeit nicht beseitigen, und es bestand weiter auch keine Aussicht darauf, die Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen, weshalb im Geschäftsjahr 2020 ein Insolvenzantrag gestellt werden musste. Gründe für die Schieflage waren vor allem die Finanzierung des zweiten Standorts in Schwerin mit dem damit verbundenen Aufbau eines zweiten Lagers und dem Aufbau von Personalressourcen inklusive des damit verbundenen Anstieges der Personalaufwendungen sowie parallel dazu die Durchführung der notwendigen Zulassungen für Airbus und Boeing im linefit-Geschäft und deutlich gestiegene Test- und Zertifizierungsaufwendungen. Hinzu kamen Lieferschwierigkeiten, Ineffizienzen, fehlende bzw. suboptimale Controlling-Prozesse und Führungsdefizite der (ehemaligen) Geschäftsführung.

Von den finanzierenden Banken und den (ehemaligen) Gesellschaftern wurden im Geschäftsjahr 2018 unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen Überbrückungsfinanzierungen bereitgestellt. Voraussetzungen waren unter anderem die Bestellung eines Treuhänders und der Start eines M&A-Prozesses. Weiterhin wurde die Erstellung eines Sanierungsgutachtens in Anlehnung an IDW S 6 beauftragt, um die Aussichten der erforderlichen nachhaltigen Sanierung zu prüfen. Das in Anlehnung an den IDW S 6 erstellte Gutachten wurde im November 2019 fertiggestellt und stellt unter der Annahme gewisser Voraussetzungen die Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft fest. Das Leitbild für die ZIM sieht die Stärkung der Wettbewerbsposition und die Rückkehr zu einer wettbewerbsfähigen Zielrendite und Eigenkapitalausstattung wie folgt vor:

- Stärkung der Wettbewerbsposition durch Einbindung in eine strategische Partnerschaft oder Einstieg eines Finanzinvestors.
- Optimierung des Zertifizierungswesens.
- Angemessene und laufend geplante Working Capital-Ausstattung.
- Produktionsstandorte mit erhöhter Ausschöpfung der Kapazität.
- Zuverlässiges Planungswesen, Finanzierung und Cash Management.

Der zweite Produktionsstandort in Schwerin wurde im Geschäftsjahr 2020 deutlich verkleinert und zunächst als Service Center weitergeführt (Reparatur und Instandhaltung), 2021 wurde der Standort vollständig geschlossen und die Dienstleistungen wurden auf die Standorte Immenstaad am Bodensee und Markdorf übertragen.

Der M&A-Prozess wurde erfolgreich abgeschlossen. AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, ein Investor, der auf turn-around-Übernahmen spezialisiert ist, hat mit Wirkung vom 2. März 2020 über die AURELIUS Development Seventeen GmbH, Grünwald, die Mehrheit der Geschäftsanteile an der Gesellschaft übernommen.

Mit Antrag vom 3. Juli 2020 war beim Amtsgericht Konstanz Insolvenzantrag mit Antrag auf Eigenverwaltung gestellt und mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 6. Juli 2020 die vorläufige Eigenverwaltung angeordnet worden. Das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung wurde mit Beschluss durch das Amtsgericht Konstanz am 28. September 2020 eröffnet.

Zusammen mit Sanierungs- und Restrukturierungsberatern konnte die Eigenverwaltung mit dem Sachwalter, dem Gläubigerausschuss und den Mitarbeitern Maßnahmen erarbeiten und in der Zwischenzeit auch schon größtenteils umsetzen, die es der ZIM erlauben, wirtschaftlich wieder erfolgreich zu sein.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 24. November 2020 wurde der von der Eigenverwaltung ausgearbeitete Insolvenzplan (Vergleich mit allen Gläubigern) zur Abstimmung gebracht. Über die Annahme des Insolvenzplanes entschieden die Gläubiger am 15. Dezember 2020 im vom Amtsgericht anberaumten Erörterungs- und Abstimmungstermin, mit dem Ergebnis, dass dem Insolvenzplan zugestimmt wurde.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 7. Januar 2021 wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beendet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes beachtet. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266, 275 Abs. 2 HGB unter Beachtung rechtsformabhängiger Besonderheiten. Es werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und die Davon-Vermerke teilweise im Anhang gemacht.

Die Berichtswährung ist Euro (EUR); Zahlenangaben erfolgen in EUR bzw. TEUR. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Die Geschäftsführung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auch auf die Ausführungen unter "Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Rumpfgeschäftsjahres".

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten. Im Einzelnen erfolgen die Bilanzierung und Bewertung wie folgt:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen



Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Einbezug der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (drei, fünf bzw. sieben Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Die entsprechenden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Einbezug der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer drei bis zwölf Jahre (lineare Methode) abgeschrieben.

Bei immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, sofern der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände niedriger ist als der zum Bilanzstichtag sich ergebende Buchwert und diese Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Bestehen die Gründe für die vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, ist eine Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, sind in den Herstellungskosten nicht berücksichtigt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu einem Wert von EUR 800) werden im Wesentlichen im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

II. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten. Im Rahmen der Ermittlung der Anschaffungskosten sind Anschaffungsnebenkosten, nachträgliche Anschaffungskosten und Anschaffungspreisminderungen zu berücksichtigen.

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der Werteverzehr berücksichtigt werden.

Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse erfolgt retrograd, d.h. abgeleitet vom Netto-Verkaufspreis.

Zinsen für Fremdkapital sind in den Herstellungskosten nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Folgebewertung des Vorratsvermögens wird grundsätzlich der Gängigkeit der Bestände durch entsprechende Abwertungen Rechnung getragen. Unter Beachtung des für die Vorräte geltenden strengen Niederstwertprinzips werden die Bestände am Bilanzstichtag ferner ggf. zu einem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurde insofern von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise abgewichen, als dass die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, für die zum 7. Januar 2021 infolge Kündigung im Rahmen des Insolvenzverfahrens kein Auftrag bestand, in voller Höhe abgewertet wurden.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird für das allgemeine Kreditrisiko eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % für den nicht einzeln wertberichtigten Forderungsbestand berücksichtigt.

3. Liquide Mittel

Liquide Mittel und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Für Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungen vorgenommen.

III. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Dabei wird allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften abgezinst.

IV. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zu Posten der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen



In Bezug auf die Entwicklung des Anlagevermögens im Rumpfgeschäftsjahr wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

2. Vorratsvermögen

Der Buchwert der Vorräte beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 7.486 nach TEUR 10.945 zum 27. September 2020.

Im Wesentlichen setzt sich das Vorratsvermögen, analog Vorjahr, aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (TEUR 2.045 nach TEUR 6.096 zum 27. September 2020) und unfertigen Erzeugnissen bzw. Leistungen (TEUR 4.761 nach TEUR 4.319 zum 27. September 2020) zusammen.

Die Abwertungen beliefen sich in Summe auf TEUR 8.271 (Vorjahr TEUR 9.089) und betrafen im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Rund TEUR 3.200 dieser Abwertung entfallen dabei auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für die zum Bilanzstichtag infolge von Vertragskündigungen durch Kunden oder aufgrund der Kündigung von unwirtschaftlichen Verträgen im Rahmen des Insolvenzverfahrens durch die Gesellschaft kein Auftrag mehr bestand, und für die auch nachfolgend keine Anschlussvereinbarung oder Beauftragung mehr erfolgte, da es sich überwiegend um auslaufende Alt-Produkte handelte. Diese TEUR 3.200 sind, wie die übrigen Abwertungen betreffend Vorräte, innerhalb des Materialaufwands ausgewiesen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und belaufen sich auf TEUR 694 nach TEUR 2.693 zum 27. September 2020.

Einzelwertberichtigungen waren zum Bilanzstichtag nicht erforderlich (Vorjahr TEUR 414).

Im Februar 2020 wurde ein Vertrag über den Verkauf von Forderungen mit einem Factoring-Anbieter in Deutschland geschlossen. Da sämtliche Kreditausfallsrisiken auf den Forderungskäufer übertragen werden, handelte es sich um echtes Factoring. Der Vertrag wurde am 5. November 2020 wieder beendet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 5.175 (Vorjahr TEUR 1.376) und betreffen mit TEUR 3.525 Guthaben auf einem Treuhandkonto im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren.

4. Flüssige Mittel

Die liquiden Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 3.352 (nach TEUR 3.386 zum 27. September 2020).

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten enthält insbesondere Pachtkosten (Pachtvorschuss), die entsprechend über die Laufzeit abgegrenzt wurden.

6. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist zum Bilanzstichtag die AURELIUS Development Seventeen GmbH, Grünwald.

Das Eigenkapital stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

	7.1.2021	27.9.2020
Gezeichnetes Kapital	1.325	1.325
Verlustvortrag	-32.218	-26.024
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	35.841	-6.194
Eigenkapital	4.948	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	30.893

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.658 nach TEUR 26.855 im Vorjahr beinhalten mit TEUR 3.675 im Wesentlichen Rückstellungen für Planzahlungen im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren. Die Reduzierung gegenüber dem Bilanzstichtag des vorangehenden Rumpfgeschäftsjahres resultiert überwiegend aus der Auflösung von Gewährleistungsrückstellungen, welche bis zum 27. September 2020 gebildet wurden. Die Auflösung dieser Gewährleistungsrückstellungen ergab sich dabei aus der Insolvenz der Gesellschaft mit Eröffnungsbeschluss des Amtsgerichts Konstanz vom 28. September 2020, wodurch die Ansprüche auf Gewährleistung bzw. die Gewährleistungsverpflichtungen untergegangen sind.

Die Effekte aus der Diskontierung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind von untergeordneter Bedeutung.

8. Verbindlichkeiten

Die Angaben der Restlaufzeit zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel (Angaben in TEUR):

	Gesamtbetrag 7.1.2021	Bis zu einem Jahr	Davon mit einer Restlaufzeit		Gesichert
			Zwischen einem und fünf Jahren	Von mehr als fünf Jahren	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.428	3.428	0	0	0
(Vorjahr)	(2.157)	(2.157)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.224	2.224	0	0	0
(Vorjahr)	(3.809)	(3.809)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
(Vorjahr)	(17.000)	(0)	(17.000)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.392	3.392	0	0	0
(Vorjahr)	(2.997)	(2.997)	(0)	(0)	(0)
Summe	9.043	9.043	0	0	0
(Vorjahr)	(25.963)	(8.963)	(17.000)	0	(0)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

In TEUR	28.9.2020 bis 7.1.2021	1.1. bis 27.9.2020
Umsätze Drittland	722	8.377
Umsätze EU	1.164	6.301
Umsätze Inland	144	1.198
Erlösschmälerungen	0	-8
Summe	2.030	15.868

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 44.981 nach TEUR 1.869 im Vorjahr) handelt es sich ganz überwiegend (TEUR 44.256) um periodenfremde Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung, welche nicht im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stehen, sondern aus der Beendigung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung zum 7. Januar 2021 resultieren. Nachfolgend die Überleitung der sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 44.256), die einen Sanierungsgewinn darstellen (in TEUR).

Ausbuchung Gewährleistungsrückstellungen	24.908
Ausbuchung Verbindlichkeiten Darlehen	16.586



Ausbuchung Verbindlichkeiten Insolvenzgeld	1.941
Ausbuchung Rückstellungen Transfer-/Insolvenzkosten	464
Ausbuchung Sonstige Verbindlichkeiten	357
Sanierungsgewinn 2021	44.256

Die Ausbuchung der Gewährleistungsrückstellungen im Geschäftsjahr entstand durch den Wegfall von Gewährleistungsverpflichtungen aufgrund der Insolvenz der Gesellschaft mit Eröffnungsbeschluss des Amtsgerichts Konstanz vom 28. September 2020, wodurch die Ansprüche auf Gewährleistung untergegangen sind.

Die Ausbuchung des Darlehens steht im Zusammenhang mit der Beendigung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung zum 7. Januar 2021 bzw. dem damit einhergehenden Forderungsverzicht der AURELIUS Development Seventeen GmbH.

Die Ausbuchung der Verbindlichkeiten aus Insolvenzgeld erfolgte aus der Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem darauffolgenden Untergang von entstandenen Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 4.502 nach TEUR 10.137 im Vorjahr. Darin enthalten sind Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung in Höhe von insgesamt TEUR 1.993 (Restrukturisierungskosten und Anlagenabgang im Zusammenhang mit der Schließung des Montagewerkes in Schwerin).

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Jahresüberschuss entsteht im Zusammenhang mit der Beendigung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung zum 7. Januar 2021; Forderungsverzichte durch Gläubiger sind steuerfrei.

E. Grundlagen für die Währungsumrechnung

Posten in Fremdwährung wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Sofern die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wurden § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB beachtet.

F. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Mietverträge für Gebäude mit Laufzeiten bis 2026 bzw. 2032 (TEUR 386 fällig innerhalb von einem Jahr, TEUR 914 fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren, TEUR 36 fällig nach mehr als fünf Jahren). Leasinggebühren für z.B. Fahrzeuge sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Vorteile für die Gesellschaft bestehen in der Verlagerung des Investitionsrisikos und der geringeren Kapitalbindung. Die Risiken bestehen in der vertraglichen Bindung, sofern ggf. Leerstand auftritt.

G. Sonstiges

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt (Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis 7. Januar 2021) waren im Unternehmen insgesamt 147 Arbeitnehmer (Vorjahr: 211) beschäftigt, davon waren 77 (Vorjahr: 128) gewerbliche Arbeitnehmer.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren bzw. sind:

Herr Heiko Fricke, Ingenieur, 5. Juni 2020 bis 30. September 2021

Herr Raffael Rogg, Kaufmann, ab 10. März 2020

Herr Sven Achilles, Ingenieur, ab 1. August 2021

Herr Stephan Leibold, Betriebswirt, 25. April bis 4. August 2022

Herrn Thomas Merk, Betriebswirt, 1. Februar 2023 bis 19. Juni 2024

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Konzernabschluss

Die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA mit Sitz in Grünwald erstellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Grünwald erhältlich.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar (TEUR 100) betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 35.840.933,11 sowie der Verlustvortrag in Höhe von EUR -32.217.972,82 ergeben einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.622.960,29. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Rumpfgeschäftsjahres

Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. März 2021 wurde die Satzung dahingehend geändert, dass der Sitz der Gesellschaft von Markdorf nach Immenstaad am Bodensee verlegt und die Firmierung von ZIM Flugsitz GmbH auf ZIM Aircraft Seating GmbH geändert wird.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 6. April 2021 wurde die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen.

Im Februar 2022 hat der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine begonnen. Wenngleich die direkte Abhängigkeit der Gesellschaft von der Region als gering zu bezeichnen ist, ergeben sich negative Auswirkungen des Kriegs auf die Weltwirtschaft und aufgrund der bestehenden Verflechtungen damit auch mittelbar auf die Gesellschaft. Auswirkungen des russischen Einmarschs in die Ukraine waren im Jahr 2022 und 2023 in erster Linie Lieferprobleme und Engpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie Erhöhungen bei den Energiepreisen, welche zu stark gestiegenen Aluminiumpreisen führten. Direkte Beschaffungsbeziehungen mit Russland oder der Ukraine bestehen nicht. Es besteht jedoch das Risiko von indirekten Abhängigkeiten, da eventuell notwendige Vorprodukte für Rohstoffe aus diesen Gebieten kommen könnten. Weitere wesentliche Absatz- oder Beschaffungsrisiken aufgrund der Ukraine Krise werden von der Gesellschaft zurzeit nicht gesehen, da keine weiteren wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der Ukraine und Russland bestehen

Immenstaad am Bodensee, den 31. Juli 2024

Raffael Rogg

Sven Achilles

Entwicklung des Anlagevermögens im Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis 7. Januar 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	27.9.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	7.1.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	403.825,00	0,00	0,00	403.825,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.268.254,53	0,00	0,00	1.268.254,53
	1.672.079,53	0,00	0,00	1.672.079,53
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	247.041,60	0,00	9.197,30	237.844,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	354.239,27	0,00	0,00	354.239,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.943.361,77	0,00	991.462,92	6.951.898,85



Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	27.9.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	7.1.2021 EUR
	8.544.642,64	0,00	1.000.660,22	7.543.982,42
	10.216.722,17	0,00	1.000.660,22	9.216.061,95
Kumulierte Abschreibungen				
	27.9.2020 EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Abgänge EUR	7.1.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	403.821,00	0,00	0,00	403.821,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.198.067,53	16.055,00	0,00	1.214.122,53
	1.601.888,53	16.055,00	0,00	1.617.943,53
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	150.555,60	5.788,00	3.456,30	152.887,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	272.777,27	9.920,00	0,00	282.697,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.903.611,97	229.501,00	227.107,92	5.906.005,05
	6.326.944,84	245.209,00	230.564,22	6.341.589,62
	7.928.833,37	261.264,00	230.564,22	7.959.533,15
Buchwerte				
			7.1.2021 EUR	27.9.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			4,00	4,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			54.132,00	70.187,00
			54.136,00	70.191,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			84.957,00	96.486,00
2. Technische Anlagen und Maschinen			71.542,00	81.462,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.045.893,80	2.039.749,80
			1.202.392,80	2.217.697,80
			1.256.528,80	2.287.888,80



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ZIM Aircraft Seating GmbH, Immenstaad

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ZIM Aircraft Seating GmbH, Immenstaad, - bestehend aus der Bilanz zum 7. Januar 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis zum 7. Januar 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZIM Aircraft Seating GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis zum 7. Januar 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 7. Januar 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis zum 7. Januar 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ulm, den 31. Juli 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Faul, Wirtschaftsprüfer

Baur, Wirtschaftsprüferin

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 7. Januar 2021 wurde am 8. August 2024 festgestellt.